

Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Neuhütten

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2013	geplanter Konsolidierungsanteil 2013	Rechnungsergebnis 2013	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2013
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		128.450		128.955	
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		55.000	10.500	56.298	11.260
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	55.000	10.500	56.298	11.260
				Hebesatz ab 2013 = 400 %				
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		10.500		
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						10.500		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 5.189

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 4.151

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfons (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 28.09.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil


Hülpes, Bürgermeister

